



# REGLEMENT

## 1. Allgemeine Informationen

Das 29. FILMFEST DRESDEN findet vom **4. - 9. April 2017** statt. Es ist ein unabhängiges Kurzfilmfestival mit Internationalem Wettbewerb, Nationalem Wettbewerb und Sonderprogrammen. Der Veranstalter ist die Filminitiative Dresden e.V. Das FILMFEST DRESDEN ist eines der höchstdotierten Kurzfilmfestivals in Europa. Es widmet sich dem Genre Kurzfilm in verschiedenen Facetten und versteht sich als Podium, das Potential und die Vielfalt aktuellen, internationalen Kurzfilmschaffens dem interessierten Kinopublikum und der Branche zu präsentieren. Die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch verschiedene Jurys, die durch das Festival jährlich neu berufen werden.

## 2. Teilnahmebedingungen

Zum **Wettbewerb** zugelassen sind Filmproduktionen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Kurzspielfilme oder Animationsfilme (Hybridformen sind möglich, z.B. AnimaDok, experimentell oder dokumentarisch inszenierter Spielfilm)
- Lauflänge max. 30 Minuten
- Produktion nach dem 31. Dezember 2014

Für die **Sonderprogramme** (Panorama, Experimente, Kinder- und Jugendprogramm, Regionaler Fokus, etc.) können auch Filmproduktionen mit folgenden Kriterien eingereicht werden:

- Animations-, Kurzspiel-, Experimental- und Dokumentarfilm
- Lauflänge max. 30 Minuten
- Produktion nach dem 31. Dezember 2014

Das Festival stellt keine inhaltlichen Vorgaben auf, sondern ist offen für jedes Thema, die Umsetzung des Stoffes sowie das Ursprungsformat des Films.

**Achtung: Als Vorführformate für die Festivalpräsentation werden ausschließlich Filme auf 35mm und als DCP akzeptiert!**

## 3. Filmeinreichung

Die **Filmeinreichung** erfolgt ausschließlich über die Einreichplattform [www.filmfestivallife.com](http://www.filmfestivallife.com). Einreichgebühren werden nicht erhoben, lediglich erhebt FilmFestivalLife eine Servicegebühr von 2,99€.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Einreichung über englische Untertitel verfügt, insofern die Originalsprache nicht Englisch ist.

Die fristgerechte Einreichung einer work-in-progress ist gestattet, sofern der Picture Lock abgeschlossen ist. Die Einreichung ist als „work-in-progress“ zu kennzeichnen und die noch ausstehenden Änderungen (Tonmischung, Farbkorrektur oder visuelle Effekte) sind zu benennen.

Der Einreichzeitraum beginnt am 1. September 2016.

**Anmeldeschluss ist der 15. Oktober 2016.**

**Anmeldeschluss für Filme, die nach dem 31. August 2016 produziert wurden, ist der 1. November 2016.**

## 4. Die Wettbewerbsprogramme

Die Auswahl der Filme für die Internationalen und Nationalen Wettbewerbsprogramme trifft eine Auswahlkommission, die sich aus erlesenen Filmexperten zusammensetzt. Die Auswahlkommission behält sich vor, über die Zuordnung der Beiträge zum Internationalen und Nationalen Wettbewerb zu entscheiden. Die Einreicher werden bis spätestens 27. Februar 2017 über die Auswahl ihres Films per E-Mail benachrichtigt. Es werden keine Leihmieten für Wettbewerbsbeiträge gezahlt.

## 5. Preise

### Internationaler Wettbewerb

Goldener Reiter Animationsfilm	7.500	€
Goldener Reiter Kurzspielfilm	7.500	€
Goldener Reiter der Jugendjury	2.000	€
Goldener Reiter des Publikums	3.000	€

### Nationaler Wettbewerb

Goldener Reiter Animationsfilm	3.000	€
Goldener Reiter Kurzspielfilm	3.000	€
Goldener Reiter der Jugendjury	2.000	€
Goldener Reiter des Publikums	4.000	€
Filmförderpreis der Sächsischen Kunstministerin	20.000	€
DEFA-Förderpreis Animation	3.000	€

### Wettbewerbsübergreifend

ARTE Kurzfilmpreis	6.000	€ (zum Ankauf eines Films)
Goldener Reiter Filmtou	3.000	€ (1.500 € Studiozeit / 1.500 € Preisgeld für den Sound Designer)
Mitteldeutsche Filmnacht Publikumspreis	2.000	€

## 6. Transport der Filmkopie und Versicherung

Der Anmelder trägt die Kosten für den Transport der Vorführkopie/ DCP zum Festival. Die Kosten für die Rücksendung des Films übernimmt das Festival. Die Filmkopien/ DCP werden für die Zeit des Verbleibs beim Festival durch den Veranstalter versichert, geltend vom Posteingang bis zum Rückversand. Einsendeschluss der ausgewählten Festivalbeiträge ist der **10. März 2017**.

## 7. Sonstiges

Der Einreicher gestattet dem FILMFEST DRESDEN sowohl die Nutzung von Filmausschnitten (bis 59 Sekunden), sowie Bildmaterial und Credits zum Film auf der festivaleigenen Website [www.filmfest-dresden.de](http://www.filmfest-dresden.de), Videokanälen (kein Download) und bei festivaleigenen Veranstaltungen als auch deren Weitergabe zum Zwecke der Berichterstattung an Fernsehsender.

Für die interne Festivalverwaltung werden alle Kontakt- und Filmdaten durch das FILMFEST DRESDEN gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Einreichung wird automatisch ein persönliches Benutzerkonto für den Einreicher in unserer Datenbank angelegt.

Alle eingereichten Filme sind automatisch in die Film Library des FILMFEST DRESDEN aufgenommen und

können während des Festivals von Fachbesuchern (Produzenten, Kuratoren, Vertreter von Verleihen, Vertrieben, anderen Festivals) individuell gesichtet werden. Der Zugang zur Film Library gilt für alle akkreditierten Fachbesucher und erfolgt passwortgeschützt. Zudem sind die Kontaktangaben des jeweiligen Filmvertriebs und -verleihs für Fachbesucher einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich der entsprechende Regisseur, Produzent oder eine vom Regisseur oder Produzenten autorisierte Person berechtigt ist, einen Film anzumelden.

Der Einreicher trägt für Werke, welche durch die GEMA und andere Verwertungsgesellschaften geschützt sind, die Gebühren. Das FILMFEST DRESDEN übernimmt keine Haftung.

Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden, nachdem der Einreicher über seine Teilnahme benachrichtigt wurde.

**Mit der Anmeldung eines Beitrags wird das Reglement anerkannt.**

**Akkreditierungen** für das 29. FILMFEST DRESDEN sind vom Ende Januar bis Anfang März 2017 möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Filme!

Das FILMFEST DRESDEN-Team.

Stand: August 2016